



**Tischtennis
Baden-Württemberg e.V.**



**Kostenerstattungsordnung
des Verbandes
Tischtennis Baden-Württemberg (TTBW)**

Stand 16.06.2020

Zuständig: Präsidium

Gültig ab: 19.07.2020

Inhaltsübersicht

- 1 Einleitung
 - 2 Ausrichtungszuschüsse
 - 3 Vergütungen
 - 4 Abrechnungen
 - 5 Inkrafttreten
-

1 Einleitung

Der Verein TTBW erstattet die Kosten für Aufwendungen, die der satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung dienen:

- sportliche Veranstaltungen
- Lehrgänge
- sonstige Maßnahmen

Die von TTBW gewährte Kostenerstattung wird grundsätzlich als Zuschuss gewährt. Es besteht kein Anspruch auf vollen Kostenersatz.

2 Ausrichtungszuschüsse

TTBW gewährt bei ordnungsgemäßer Durchführung nachstehender ARGE LS TTBW - Veranstaltungen folgende Zuschüsse:

300,00 €	BaWü JG-Turniere Jugend	eintägig
300,00 €	BaWü MM Jugend U15 + U18	eintägig
600,00 €	BaWü EM Jugend U15 + U18	zweitägig
600,00 €	BaWü TOP-16 RL-Turniere Jugend	zweitägig
600,00 €	DTTB-Veranstaltungen Jugend, Damen und Herren	zweitägig

TTBW übernimmt zusätzlich die Kosten für die Turnierleitung (bis zu zwei Personen), den Oberschiedsrichter und die Schiedsrichter. Außerdem stellt TTBW die Medaillen, Urkunden, Bälle und Startnummern.

TTBW übernimmt zusätzlich die Pokale für die Jugend-Mannschaftsmeisterschaften.

TTBW gewährt bei ordnungsgemäßer Durchführung nachstehender TTBW-Veranstaltungen folgende Zuschüsse:

600,00 €	BaWü EM Damen und Herren	zweitägig
600,00 €	BaWü EM für Leistungsklassen Damen und Herren	zweitägig
600,00 €	BaWü EM Seniorinnen und Senioren	zweitägig
600,00 €	BaWü MM Seniorinnen und Senioren	zweitägig

TTBW übernimmt zusätzlich die Kosten für die Turnierleitung (bis zu zwei Personen), den Oberschiedsrichter und die Schiedsrichter. Außerdem stellt TTBW die Medaillen, Urkunden, Bälle und Startnummern.

Für die Baden-Württembergischen Seniorenmeisterschaften werden Medaillen und Bälle gestellt.

3 Vergütungen

3.1 Betreuerereinsatz

Vom TTBW eingesetzte offizielle Betreuer und Delegationsleiter bei Meisterschaften, Ranglisten, etc. erhalten eine zusätzliche Vergütung. Dies gilt nicht für die Landestrainer.

- 25,00 € je Einsatztag (jedoch höchstens € 75,00 pro Veranstaltung)
- 30,00 € einmalig für die Leitung beim Ferienlehrgang (Delegationsleiter)
- 30,00 € pro Nacht für die pädagogische Betreuung für den leitenden Trainer bei Ferienlehrgängen

3.2 Trainereinsatz und Referenten

Vom TTBW eingesetzte Mitarbeiter erhalten folgende Vergütung je Stunde:

- 33,33 € Referenten in der Aus- und Fortbildung
- 13,00 € Trainer für Training, TTBW-Trainer
- 11,00 € Trainer für Training, A-Lizenz; Trainer für Training bei Ferienlehrgängen
- 8,00 € Trainer für Training, B-Lizenz und in Ausbildung zur B-Lizenz bis zum nächsten Prüfungstermin
- 4,00 € Trainer für Training, C-Lizenz und in Ausbildung zur C-Lizenz bis zum nächsten Prüfungstermin

Ein voller Lehrgangstag wird mit 8 Stunden abgerechnet, ein Wochenendlehrgang mit 16 Stunden und ein Wochenlehrgang mit 34 Stunden.

3.3 Turnierleiter

Vom TTBW eingesetzte Turnierleiter bei Veranstaltungen des DTTB und TTBW erhalten zusätzlich zu den Reisekosten eine Vergütung von:

- 12,00 € für Turnierleitung je Veranstaltungstag für 1 Person
- 12,00 € für Vor- und Nacharbeit für 1 Person

3.4 Schiedsrichter

Vom TTBW eingesetzte Oberschiedsrichter bei Veranstaltungen des DTTB und TTBW erhalten eine zusätzliche Vergütung von:

4 Abrechnungen

Kostenersatz wird von der TTBW-Kasse nur auf Antrag gewährt. Mit den erforderlichen Unterlagen sind die Abrechnungen dem Vizepräsidenten Finanzen zur Auszahlung innerhalb zwei Wochen nach Schluss der Veranstaltung einzureichen. Auf schriftlichen Antrag können für die voraussichtlich entstehenden Kosten Vorschüsse in angemessener Höhe gewährt werden, die spätestens zwei Wochen nach Veranstaltungsende abzurechnen sind.

5 Inkrafttreten

Diese Fassung der Kostenerstattungsordnung ist durch Beschluss des Präsidiums am 19.07.2020 in Kraft getreten.